

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- der Senatorin für Bildung und Wissenschaft
- des Landesinstituts für Schule
- der Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Beiblatt zum Amtsblatt

Stellenausschreibung für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Auskunft erteilt
Günter Bartsch

Zimmer 207

T (04 21) 3 61- 2732

F (04 21) 496 - 2732

E-Mail

guenter.bartsch

@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

24-24

Bremen, 23.09.2014

Informationsschreiben Nr. 171/2014

Stellenausschreibung

Für Schulsozialarbeit sind bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Grundschulen Hammersbeck und Rechtenflether Straße sowie an der Oberschule Lehmhorster Straße je eine halbe Stelle und an den berufsbildenden Schulen Blumenthal und Vegesack eine Stelle als

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen - Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag der Länder (TV-L) -

unbefristet zu besetzen.

Ein Einsatz an zwei Schulen ist im berufsbildenden Bereich vorgesehen.

Arbeitsplatzbeschreibung:

Im Vordergrund der Tätigkeit steht die Sicherung der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituationen und der Bedürfnisse.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten in der Schule kooperativ mit Lehrkräften und anderen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zusammen und etablieren außerhalb der Schule eine verlässliche Vernetzung zwischen Schule, Elternhaus und Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.

Voraussetzungen:

- Staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in oder vergleichbare berufliche Qualifikation und Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen in schwierigen Situationen
- einschlägige Berufserfahrungen insbesondere auch an Bremer Schulen



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000 BLZ 290 500 00
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653 BLZ 290 501 01
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Erwartet werden:

- Fachkenntnisse in den Themenfeldern sozial-emotionale Entwicklungsstörungen, Gewaltprävention und –intervention
- sehr gute Fachkenntnisse in Methoden der Beratung
- hohe Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse über rechtliche Grundlagen im Aufgabenbereich und in Bezug auf die aufgabenrelevanten Grundlagen der Kooperationspartner
- Erfahrungen in der Falldokumentation und Fallevaluation
- PC-Kenntnisse
- gute sozialrechtliche Kenntnisse
- Qualifikationen in Methoden der Gesprächsführung
- Kenntnisse des Bremischen Schulwesens
- Bereitschaft zur Fortbildung

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf und beruflicher Werdegang in tabellarischer Form, aktuelle dienstliche Beurteilung/aktuelles Zeugnis) – insbesondere Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen für die beschriebenen Voraussetzungen und Erwartungen sowie einer aussagekräftigen Darstellung über Ihre Vorstellungen zur Wahrnehmung der ausgeschriebenen Aufgaben bis zum

14.10.2014

bei der

Senatorin für Bildung und Wissenschaft

24-24

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Kennziffer: „Schulsozialarbeit“ (bitte unbedingt angeben)

Bewerbungshinweise:

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich nach der Entgeltgruppe 9 TV-L. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber nehmen an der Ferienregelung teil. Die den tariflichen Erholungsurlaub übersteigende Schulferienzeit wird verrechnet. (Zum teilweisen Ausgleich der Schulferienzeit wird ein Entgelt in Höhe von 95% gezahlt.)

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen

- für berufsbildende Schulen → Frau Jendrich (Telefon: 0421/361 6746)
- für allgemeinbildende Schulen → Frau Perplies-Voet (Tel.: 0421/361 6409)

zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen werden nicht erstattet.

Im Auftrag

gez. Bartsch